

Ein Mandat, eine Aufgabe, eine Verantwortung

Für das Verbot von bezahlten Nebentätigkeiten und -verdiensten von Volksvertretern

Die SPD Pankow begrüßt und unterstützt die Position der SPD Bundestagsfraktion für „Mehr Transparenz im Deutschen Bundestag“ vom 16.10.2012.

Wir fordern deshalb die Einführung von rechtlichen Instrumenten um ein generelles und rechtsverbindliches Verbot von bezahlten Nebentätigkeiten der Volksvertreter in den Bundes- und Landesgremien zu erreichen.

Im Einzelnen fordern wir,

- **dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, um sicherzustellen, dass alle Volksvertreter sich während einer Legislaturperiode ausschließlich Ihrem Mandat im Namen des Volkes und nicht ihren Privatgeschäften widmen.** Die gleiche Regelung soll alle Abgeordneten im Bundestag und in sämtlichen Landtagen erfassen.
- **dass die Verdiensthöchstgrenze für Nebentätigkeiten von Volksvertretern auf maximal 10% der Höhe der Abgeordnetenentschädigung begrenzt wird** (d.h. z.B. €828,- monatlich für einen Bundestagsabgeordneten mit einer Diät von derzeit €8.282,-). Damit soll sichergestellt werden, dass kein Anreiz besteht, Privatgeschäfte der Ausübung des Mandats vorzuziehen, und dass keine Interessenkonflikte zwischen öffentlichen und privaten Aufgaben bzw. öffentlichen und privaten Verdienstmöglichkeiten entstehen. Eine Sonderregelung soll sicherstellen, dass die Abgeordneten ihre Ideen und Thesen in Zeitungen und Büchern ungehindert verbreiten können, solange der Zeitaufwand dafür die Ausübung des Mandats nicht beeinträchtigt, und sie für diese Publikationen branchenübliche Honorare bekommen. Ausgeschlossen von dieser Nebenverdiensthöchstgrenze sollten **Vermögens- und Kapitalerträge** der Abgeordneten sein, solange diese auf ihre Tätigkeit vor der Legislaturperiode zurückgehen und zu keinem Interessenkonflikt während der Legislaturperiode führen. Solche Erträge **sollen des Transparenzgebots wegen anzeigepflichtig gemacht werden.**
- **dass alle etwaigen Nebenverdienste von Volksvertretern in voller Höhe, mit Angabe des Grundes** der Zahlung bzw. der Tätigkeit, des Ortes der Tätigkeitsausübung, sowie der Nennung des Auftraggebers und des Zahlungsorgans, spätestens am darauffolgenden Monatsende nach Ausübung einer Nebentätigkeit beim Präsidenten der jeweiligen Gremien **angezeigt werden und** auf einer öffentlich zugänglichen Internet-Seite des jeweiligen Gremiums, sowie auf der persönlichen Internet-Seite des Mandatsträgers, **publiziert werden.**
- **dass die Möglichkeit eines Doppelverdienstes als Mandatsträger und Amtsträger** (z.B. als Bundestagsabgeordneter und Generalsekretär einer Partei) weitestgehend **abgeschafft wird**, so dass die zusätzliche Vergütung aufgrund der Ausübung von Ämtern in der Partei oder in der Fraktion maximal ein Viertel der Diäten ausmachen kann (z.Z. z.B. €2.070,- im Falle eines Mandats im Bundestag).
- **dass jedwede Form der Abgeordnetenbestechung unter Strafe gestellt wird**, und dass Sanktionen im Falle der Verletzung des Transparenzgebots oder im Falle der Abgeordnetenbestechung oder im Falle der nachweislichen Vernachlässigung des Mandats zugunsten Dritter gegenüber heute spürbar verschärft werden bzw. beim wiederholten Verstoß bis hin zum sofortigen Verlust des Mandats führen können.
- eine **Karenzzeit von 18 Monaten bevor Volksvertreter nach Ihrem Ausscheiden aus dem Amt in einem Privatunternehmen tätig werden dürfen, wenn dieses Unternehmen von ihren Entscheidungen und Positionen als Volksvertreter berührt wurde** (sog. „Drehtür“-Effekt, wie im Fall von Wolfgang Clement, 2006).

Ergänzend sind folgende Begleitmaßnahmen anzustreben:

- **Die sofortige Ratifizierung des „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption“ (UNCAC)** von 2005, das die Bundesrepublik Deutschland wie 161 andere Länder zwar unterzeichnet, aber im Gegensatz zu 140 dieser Länder noch nicht ratifiziert hat (Stand 24.09.2012).
- **Die Gleichsetzung von gewählten Volksvertretern mit Beamten bei der Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen im Amt** (Bestechlichkeit). Es ist in einer demokratischen Gesellschaft weder ethisch vertretbar, noch politisch zielführend, wenn Beamte (welche Staatsdiener sind) sich – zu Recht – strengen Antikorruptionsgesetzen unterwerfen müssen, während Volksvertretern (welche Staatsdiener auf Zeit sind) im Wesentlichen davon ausgenommen werden.
- **Das generelle Verbot von Parteispenden durch juristische Personen**, damit sichergestellt wird, dass Parteispenden nicht den Anlass zu politischen Entscheidungen im Sinne von Wirtschaftsinteressen Dritter geben. Gleichzeitig ist die Einführung eines sogenannten „Lobbyisten-Registers“ zu prüfen.
- **Die Begrenzung von Parteispenden durch natürliche Personen** auf eine Höchstsumme von 100 ALG-II-Sätze (z.Z. €374,- ; also €37.400,-) pro Jahr, damit sichergestellt wird, dass in einer Gesellschaft in der die sogenannte „Sozialschere“ immer weiter auseinanderdriftet , Parteispenden die gesamt-demokratischen Bestimmungsprinzipien nicht untergraben können. Es soll insbesondere verhindert werden, dass die Wirkung des politischen Engagements „reicher“ BürgerInnen (mit Geld), die Auswirkung des Engagements „einfacher“ BürgerInnen (mit Zeit) zu sehr übertreffen kann. Dennoch dürfte es gleichzeitig sinnvoll sein, die einmalige Vermögensvererbung von natürlichen Personen auf eine Höchstsumme von 1000 ALG-II-Sätze (also etwa €370.400,-) zu ermöglichen, damit BürgerInnen, die eine politische Idee postum unterstützen wollen, es auch im angemessenen Umfang tun können.

Begründung:

Kurz:

- **Abgeordneter ist eine Vollzeitbeschäftigung und jeder Abgeordnete bekommt**, seit dem Karlsruher „Diäten-Urteil“ (BVerfG 40, 296) von 1975, **vom Staat eine „Vollalimentierung“ auf dem etwaigen Niveau eines Bundesrichters** d.h. z.Z. €8.252,- (zu versteuern), zzgl. einer Kostenpauschale von €4.123,- (steuerfrei). Diese Höhe der Vergütung dürfte als angemessen zu betrachten sein, da nur 3 % der Bevölkerung mehr als €77.604,- Jahresverdienst (2009) beim Finanzamt angibt (FAZ, 29.05.2011).
- **Das Karlsruher „Diäten-Urteil“** von 1975 **verfügte** außerdem schon (Punkt 5) mit Berufung auf GG Art 48 Abs. 1 und 3, **dass Vorkehrungen zu treffen seien, um eine Einflussnahme auf die Vertreter des Volkes durch den Einsatz von finanziellen Mitteln zu unterbinden**.
- Hinzuverdienste in größerem Umfang bergen zwangsweise die **Gefahr der Einflussnahme**.
- Hinzuverdienste in größerem Umfang bergen die **Gefahr eines unmittelbaren Ansehenschadens** für die Partei der einzelnen Abgeordneten und für die Demokratie insgesamt.
- **Hinzuverdienste, die in groteskem Verhältnis zu dem stehen, was große Teile der arbeitenden Bevölkerung zum Leben haben sind für Sozialdemokraten nicht akzeptabel** und eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit unserer Partei im Wahlkampf (**ein Stundensatz von €25.000 für einen Vortrag bedeutet ungefähr das 5000-fache von dem, was eine gelernte Friseurin in Berlin stündlich verdient**).

Lang :

Die Nominierung des Bundestagsabgeordneten Peer Steinbrück zum möglichen Kanzlerkandidaten der SPD hat vor einigen Wochen die schon 2010 begonnene öffentliche Debatte („Politiker im Visier von Korruptionsexperten“, Handelsblatt, 25.06.2010) um seine Nebenverdienste beziehungsweise um die Nebenverdienste von Politikern im Allgemeinen wieder entfacht.

In den letzten Jahren entstand nämlich schon mehrfach der Eindruck einer Selbstbedienungsmentalität der Führungspolitiker, beziehungsweise der Eindruck, dass manche Politiker, leider auch in unseren Reihen, ihre Privilegien ausnutzen würden, um sich persönlich zu bereichern (vgl. „Ex-Minister Eichel klagt auf höhere Pension“, Spiegel, 01.11.2011).

In den Medien und in der öffentlichen Wahrnehmung entsteht dadurch das Bild einer "geschmierten Republik" (Thomas Wiczorek) und Der Spiegel (37/2012) schreibt: "in der Praxis spielt das Gesetz [für Politiker und hohe Beamten] keine Rolle: man kennt sich, legt einander keine Steine in den Weg“, denn "die Berliner Politik achtet peinlich darauf, dass kein Gesetz den Sittenverfall aufhält“.

Solche Schlagzeilen schaden in höchstem Maße unserer Demokratie und tragen nicht unwesentlich zum Vertrauensverlust der BürgerInnen gegenüber ihren Vertretern bei. Deshalb muss die SPD in dieser Sache ein klares und unmissverständliches Zeichen setzen.

Das aktuelle seit 2007 gültige Nebentätigkeitserfassungsmodell des Bundestages (die Stufe 1 erfasst Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro und die Stufe 3 Einkünfte über 7.000 Euro), ist bestenfalls eine gut gemeinte Absichtserklärung, reicht aber keinesfalls aus, um ein zufriedenstellendes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

Beispielsweise kursierte anfangs in der Presse die Annahme, Peer Steinbrück habe in der aktuellen Legislaturperiode 80 bezahlte Vorträge der Stufe 3 deklariert. Dies führte im Allgemeinen dazu, dass Einkünfte in Höhe von €560.000 angenommen wurden. Agenturen und Organisatoren solcher Vorträge bezahlen aber in der Regel zwischen €10.000 und €20.000 für jeden Vortrag. Steinbrücks Tätigkeit im Aufsichtsrat von ThyssenKrupp wird auch als Stufe 3 (also ab €7.000) deklariert. Doch nach Konzernangaben wurde diese Tätigkeit 2010/2011 mit €67.000 – praktisch das 10-fache – honoriert (vgl. „Steinbrück verlässt Thyssen-Krupp-Aufsichtsrat, bleibt beim BVB“, WAZ, 01.10.2012).

Da Peer Steinbrücks Nebeneinkünfte erheblich höher als zunächst angenommen waren, hat sich diese (ethisch sehr fragwürdige aber nicht illegale) Tätigkeit für die SPD im Vorfeld eines entscheidenden Wahlkampfes schon sehr negativ ausgewirkt: am 11.01.2013 meldete die Presse der Kanzlerkandidat der SPD käme auf nur noch 36% Zustimmung und sei damit 29 Punkte hinter Wahlkampfgegnerin Angela Merkel (Im Vergleich dazu, zählte Peer Steinbrück kurz nach seiner Nominierung noch 59% Zustimmung).

Indes ist es kaum nachzuvollziehen, wenn Bundestagsabgeordnete meinen neben ihrem Mandat noch Zeit finden zu können, um bis zu 30 Nebentätigkeiten nachzugehen, wie im Falle von Frank Steffel (CDU) „Der Abgeordnete mit den meisten Nebentätigkeiten“, (Die Welt, 02.03.2010). Den Abgeordneten dürfte nämlich wenig Zeit für Nebentätigkeiten übrig bleiben, wenn man bedenkt, dass von ihnen sowohl eine Ortskompetenz (Präsenz im Wahlkreis), als auch eine Fachkompetenz (Einarbeitung und Vorbereitungen für die Arbeit in den Kommissionen) erwartet wird.

Die Behauptung, dass Abgeordnete im Bundestag oder in den Landtagen genug Zeit hätten, um regelmäßige Nebentätigkeiten nachzugehen ohne ihre Pflichten zu verletzen, ist folglich völlig realitätsfremd, wie der SPD-Abgeordnete Hans-Peter Bartels es in einem Zeitungsinterview allgemein aussagekräftig dargestellt hat („Der Bundestagsabgeordnete ohne Nebenjob“, Die Welt, 02.03.2010).

Abgeordnete, die in diesen Gremien hohe Nebenverdienste erzielen, machen sich demnach verdächtig entweder das Mandat in nicht unerheblichem Maße zu vernachlässigen, und damit verstießen sie gegen das Abgeordnetengesetz, das bestimmt, dass das Mandat im Mittelpunkt ihrer Aktivität stehen muss - oder sie machen sich verdächtig, erhebliche Geldsummen zu bekommen, ohne eine entsprechende Leistung erbracht zu haben, und nähren somit den Verdacht der Käuflichkeit und der Bestechlichkeit.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte schon am 4.7.2007 (BVerfG, 2 BvE 1/06), dass es für Bundestagsabgeordnete "in der Regel unmöglich" sei neben ihrer Haupttätigkeit Geld zu verdienen, weshalb sie vom Staat mit einem vollen "Lebensunterhalt aus Steuermitteln" ausgestattet wurden. Außerdem soll diese Finanzierung "die Wahrung der Unabhängigkeit der Abgeordneten" sicherstellen von jenen, "die ihre Sonderinteressen im Parlament mit Anreizen durchzusetzen suchen, die sich an das finanzielle Eigeninteresse von Abgeordneten wenden". Die Unabhängigkeit der Abgeordneten ist nämlich ein hohes Gut und von der Verfassung besonders geschützt, denn die Abgeordneten „sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG).

Es ist deshalb auch höchst problematisch, wenn Politiker, im Aufsichtsrat von Großkonzernen sitzen, und dafür hohe Summen einstreichen, denn besonders Großkonzerne haben unmittelbar Interesse daran, die Rahmenbedingungen für ihre Geschäftsfelder durch branchenfreundliche Gesetze zu sichern. Wenn Politiker sich für Unternehmen einsetzen, muss dies aus der Überzeugung heraus geschehen, dem Staat und dem Volk im Allgemeinen dienlich zu sein.

Wenn der Abgeordnete aber sowohl von dem Staat, als Volksvertreter, seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, als auch – und unter Umständen in höherem Maße – im Rahmen einer Tätigkeit im Namen von Großkonzernen, kann nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen werden, dass seine Entscheidungen zum Wohle des Volkes im Allgemeinen und nicht zum Wohle einer besonderen Firma, einer besonderen Interessengruppe oder sich selbst, ausfallen. Deshalb birgt die Honorierung von Volksvertretern für ihre Teilnahme an Sitzungen von Aufsichtsräten von Konzernen stets die Gefahr der Verletzung des Unabhängigkeitsgebots.

Deshalb ist für Politiker die finanzielle Unabhängigkeit von Unternehmen unerlässlich. Andernfalls wird diese tatsächliche oder vermeintliche Abhängigkeit medial ausgeschlachtet, wie zurzeit im Fall des SPD-Kanzlerkandidaten „Steinbrück bot Thyssen-Krupp Gefälligkeiten [bei der Strompreisgestaltung für Großkonzerne] an“ (Handelsblatt, 08.01.2013) und wirkt sich somit auf die zu verwirklichenden politischen Ziele äußerst negativ aus.

Genauso problematisch, wenn nicht problematischer, sind bezahlte Auftritte von Abgeordneten, die zu einem späteren Zeitpunkt Regierungsmitgliedern werden. Der Außenminister Guido Westerwelle (FDP), zum Beispiel soll laut der Süddeutschen Zeitung zwischen 2006 und 2010 nicht weniger als €500.000 mit Vorträgen verdient haben. Darunter sind Vorträge für Banken in der Schweiz und in Liechtenstein, die zu einem späteren Zeitpunkt im Verdacht standen, Steuerflucht begünstigt zu haben (vgl. „Westerwelle oder: die Hand, die nimmt“, SZ, 25.02.2010). In diesem Fall und aufgrund der hohen Summen, die für solche Vorträge ausgezahlt werden, büßt der Außenminister zwangsweise zumindest einen Teil seiner moralischen Autorität ein, wie zum Beispiel als er in seiner gewählten Funktion das „Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt“ (2011) mittragen sollte.

Es ist außerdem völlig realitätsfremd zu behaupten, dass Abgeordnete, die in den Genuss von hohen Zahlungen von Firmen oder Verbänden während ihrer Kampagnen oder Legislaturperiode kommen, keinerlei, zumindest moralische Verpflichtungen zur politischen Gegenleistung eingehen würden. Solche Vorkommnisse führen aber dann unverweigerlich zu öffentlicher Empörung und sind politisch deshalb in höchstem Maße kontraproduktiv: „Eine Stunde Rüttgers für 6000 Euro“ titelte zum Beispiel der Tagesspiegel (22.10.2010) als der damalige Ministerpräsident auf dem CDU-Landesparteitag für diese Summe Interessierten „Vertrauensgespräche anbot“ und auf Spiegel Online ist einige Monate vor

der Entscheidung im Wahlkampf zu lesen : „ [unbekannte] Unternehmer finanzieren Weblog für Steinbrück [mit unbekanntem Mitteln]“ (03.02.2013).

Außerdem spielt es zwangsweise in die Hände des politischen Gegners, wenn die Presse behaupten kann, dass z.B. der SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück einen bezahlten Vortrag bei einer Anwaltskanzlei hielt, die Aufträge des von ihm geführten Bundesfinanzministeriums erhielt (vgl. Handelsblatt v. 03.10.2012).

Wenn der Vortragsbesteller ein öffentlicher Träger ist, ist es außerdem den Wählern nicht zu vermitteln, dass Steuergelder für solche Auftritte aufgewandt werden. So titelte die TAZ (02.11.2012) nicht zu Unrecht, dass Peer Steinbrück ein „Spitzenhonorar von der Pleitestadt“ Bochum erhielt, nachdem die Bochumer Stadtwerke ihm ein Honorar in Höhe von € 25.000 zukommen ließen, obgleich die Stadt Schulden in Höhe von 1,4 Milliarden Euro vorzuweisen hat.

Es ist auch nicht vertretbar, dass die Abgeordneten, die sich zeitlich vollumfänglich Ihrem Mandat widmen, finanziell schlechter gestellt werden, als die Abgeordneten, die ihr Mandat nur teilweise wahrnehmen, beziehungsweise in einigen unrühmlichen Fällen den Gremien ferngeblieben sein sollen, um gut dotierte Vorträge zu halten (vgl. „Steinbrück schwänzte Bundestag für Reden“, BZ, 09.10.2012).

In dem Vorfeld eines Wahlkampfes in dem die SPD für „Faire Löhne und ehrliche Arbeit“ eintritt, ist es außerdem nicht zu vermitteln, dass politische Würdenträger aus unseren Reihen, neben ihrem Mandat, bis zu €25.000 für einstündige Vorträge dazuverdienen dürfen (vgl. „Steinbrück macht Kasse statt Politik“, Spiegel Online, 17.08.2010), während Krankenpfleger, Krankenschwester, Putzleute, Köche, FriseurInnen, Taxi- und Paketfahrer, sowie Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen (u. A.) statistisch gesehen weit weniger als diese Summe als Bruttojahresgehalt ausgezahlt bekommen .

Es ist in diesem Kontext genauso schwer zu vermitteln und wahltaktisch deswegen höchstproblematisch, wenn in einem Fernsehauftritt („Günter Jauch, Total transparent – wollen wir den gläsernen Politiker“ vom 21.10.2012) zu Tage gefördert wird, dass die Generalsekretärin unserer Partei zusätzlich zu ihren Diäten im Bundestag für die Ausübung ihres Amtes weitere €10.262 erhält.

Dass eine zusätzliche Tätigkeit oder Zuständigkeit in der Partei über das Mandat hinaus honoriert wird, ist nicht an sich verwerflich, aber es kommt auf eine angemessene Höhe wohl an, weil wir uns sonst als Sozialdemokraten in der Öffentlichkeit unglaubwürdig machen.

Deswegen sollte die Möglichkeit eines Doppelverdienstes als Mandatsträger und Amtsträger weitestgehend abgeschafft werden, so dass die zusätzliche Vergütung aufgrund der Ausübung von Ämtern in der Partei oder in der Fraktion maximal ein Viertel der Diäten ausmachen kann, wenn der Amtsträger gleichzeitig im Bundestag oder in einem Landtag das Volk repräsentiert.

Dabei ist die verbreitete öffentliche Wahrnehmung, dass die ganze politische Klasse „korrupt“ sei überhaupt nicht zutreffend, im Gegenteil. Bis zum heutigen Tag der Legislaturperiode haben „nur“ 192 der 620 Bundestagsabgeordneten einen Nebenverdienst angegeben. Das heißt, dass zwei Drittel der Parlamentarier im Bundestag sich gänzlich ihrem Mandat widmen.

Gerade solche Abgeordnete mit hoher Einsatzbereitschaft und hohen ethischen Werten bilden das Rückgrat unseres politischen Systems und bedürfen deshalb der Unterstützung und Anerkennung. Das ein transparenter Umgang mit den Einkünften der Abgeordneten außerdem ohne Weiteres möglich ist und der politischen Arbeit gut tut, zeigen zum Beispiel die freiwilligen Angaben der „gläsernen Abgeordneten“ Ulrich Kelber (Bonn) sowie Dr. Eva Högl (Berlin Mitte) auf ihren Internet-Seiten.

Wenngleich die Nebenverdienste des Genossen Peer Steinbrück zurzeit thematisiert werden, weil er scheinbar unangefochten an der Spitze der „Top 10“ der Nebenverdiener im Bundestag steht, darf jedoch nicht vergessen werden, dass die neun darauf folgenden Namen aus den Reihen von CDU, CSU

und FDP kommen und dass diese neun Politiker Nebenverdienste in Höhe von insgesamt mindestens 2,5 Millionen Euro für die jetzige Legislaturperiode angegeben haben.

Fakt ist auch, dass die meisten Nebenverdiener im Bundestag aus den Reihen der Union kommen (77 Nebenverdiener von 237 Abgeordneten – das heißt ca. 33%), gefolgt von der FDP (25 Nebenverdiener von 93 Abgeordneten – das heißt ca. 27%), erst dann kommen die SPD (17 Nebenverdiener von 146 Abgeordneten – das heißt ca. 12%), die Linke (5 Nebenverdiener von 76 Abgeordneten) und die Grünen (2 Nebenverdiener von 68 Abgeordneten).

Ein Verbot von Nebentätigkeiten und -verdiensten träfe also den politischen Gegner (CDU und FDP) am meisten und würde dafür das Image unserer Partei in der öffentlichen Wahrnehmung wesentlich stärken, sowie unentschiedenen Wählern einen essenziellen Grund entnehmen, ihre Stimme an Die Linke oder die Grünen zu geben.

Deshalb soll darauf geachtet werden, dass das Verhalten von Einzelnen innerhalb der Partei sich nicht negativ auf die gesamte Partei auswirkt. Im Zeitgeist des gut informierten und mündigen Bürgers werden Durchhalteparolen in einem solchen Kontext wenig helfen.

Es ist kurz vor einem entscheidenden Wahlkampf nämlich nicht nur ethisch verwerflich und wahltaktisch unklug sondern auch nicht vermittelbar, dass der Bundestag Gesetze beschließt, die zum Beispiel Bezieher von Sozialhilfe-Leistungen dazu zwingen sich ganzzeitig um eine Arbeit zu bemühen und zwar unter Androhung, trotz knapp bemessener Lebensgrundlage, von Strafen bei unangemeldetem Nebenverdienst, und dass diese Gesetze die Anrechnung von einem etwaigen Nebenverdienst auf die staatliche Leistung, sowie die Durchleuchtung der finanziellen Verhältnisse vorsehen, wenn der Gesetzgeber – bei ungleich größerem Wohlstand – an sich selbst ganz andere Maßstäbe ansetzt. Man bedenke zum Beispiel, dass die umstrittene Diätenerhöhung (um €500) des Nordrhein-Westfälischen Landtags zum 01.03.2013 fast 50.000 Protest-E-Mails von erbosten BürgerInnen zur Folge hatte.

Im Hintergrund der „Nebentätigkeits- und Nebenverdienstdebatte“ darf von der SPD außerdem nicht vergessen werden, dass zurzeit fast jeder vierte Arbeitnehmer, das sind ungefähr 8 Millionen Menschen, im sogenannten Niedriglohnsektor arbeitet. Dabei bekommen nicht weniger als 800.000 dieser ArbeitnehmerInnen trotz Vollzeitbeschäftigung einen monatlichen Bruttolohn unter €1000 (vgl. „Jeder Vierte bekommt nur Armutslohn“, Spiegel Online, 14.03.2012). Diese Menschen brauchen nicht nur die Unterstützung der SPD, sie sind auch unsere Wähler, die es zu hören und respektieren gilt!

Wenn die SPD eine Chance auf den nächsten Wahlsieg haben will, darf die Partei sich der nachvollziehbaren Empörung der Bevölkerung in dieser Sache deshalb nicht verschließen.

Deswegen müssen die notwendigen Gesetzänderungen aus unseren Reihen kommen!

Forderungsübersicht

I. Einflussnahme durch Beschäftigungsverhältnisse der Abgeordneten

- (1) Forderung, die Einkommen durch Nebentätigkeiten auf 10% der Abgeordnetendiät (\approx 800 Euro monatlich) zu begrenzen. Hiervon ausgenommen sollen Vermögens- und Kapitalerträge sein, die nicht während der Ausübung des Mandates zu Interessenskonflikten führen.
- (2) Forderung, alle Nebeneinkünfte detailliert offenzulegen.
- (3) Forderung, den so genannten *Drehtür-Effekt* durch eine Karenzzeit von 18 Monaten abzuschwächen, falls die neue Tätigkeit im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Abgeordneter steht.
- (4) Forderung, die Möglichkeit des Doppelverdienstes (Amt und Mandat) weitgehend abzuschaffen.

II. Einflussnahme durch Korruption

- (4) Forderung, „jedwede Form der Abgeordnetenbestechung“ als Straftatbestand zu sanktionieren.
- (5) Forderung, Volksvertreter in Bezug auf die Annahme von Vorteilen rechtlich mit Beamten gleichzustellen.
- (6) Forderung, das „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption“ zu ratifizieren.

III. Einflussnahme durch Parteispenden

- (7) Forderung, Schenkungen von juristischen Personen generell zu verbieten.
- (8) Forderung, die Einführung eines so genannten *Lobbyisten-Registers* zu prüfen.
- (9) Forderung, Zuwendungen von natürlichen Personen auf Schenkungen in Höhe von maximal 100 ALG-II-Sätze (ca. 38.000 Euro) p.a. sowie auf Zuwendungen von Todes wegen (i.e. Vererbung) in Höhe von maximal 1000 ALG-II-Sätze (ca. 380.000 Euro) zu beschränken.